



Materialien

Ronald Bachmann
Rahel Felder

Die Erfassung von Minijob- meldungen in den Integrierten Erwerbsbiografien (IEB)

Sonderauswertung im Auftrag der Geschäfts-
und Informationsstelle für den Mindestlohn

Impressum

Herausgeber

RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung e.V.
Hohenzollernstraße 1-3 | 45128 Essen, Germany
Fon: +49 201-81 49-0 | E-Mail: rwi@rwi-essen.de
www.rwi-essen.de

Vorstand

Prof. Dr. Christoph M. Schmidt (Präsident)

Prof. Dr. Thomas K. Bauer (Vizepräsident)

Dr. Stefan Rumpf

© RWI 2018

Der Nachdruck, auch auszugsweise, ist nur mit Genehmigung des RWI gestattet.

RWI Materialien Heft 125

Schriftleitung: Prof. Dr. Christoph M. Schmidt

Konzeption und Gestaltung: Julica Bracht, Claudia Lohkamp, Daniela Schwindt

Die Erfassung von Minijobmeldungen in den Integrierten
Erwerbsbiografien (IEB)

Sonderauswertung im Auftrag der Geschäfts- und Informationsstelle für
den Mindestlohn

<http://dx.doi.org/10.4419/86788829>

ISSN 1612-3573

ISBN 978-3-86788-878-3

Materialien

Ronald Bachmann und Rahel Felder

**Die Erfassung von Minijob-
meldungen in den Integrierten
Erwerbsbiografien (IEB)**

**Sonderauswertung im Auftrag der Geschäfts-
und Informationsstelle für den Mindestlohn**

Heft 125

Die Erfassung von Minijobmeldungen in den Integrierten Erwerbsbiographien (IEB)

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über: <http://dnb.ddb.de> abrufbar.



Das RWI wird vom Bund und vom Land Nordrhein-Westfalen gefördert.

<http://dx.doi.org/10.4419/86788829>

ISSN 1612-3573

ISBN 978-3-86788-878-3

Diese Kurzstudie beschäftigt sich mit der Erfassung und Häufigkeit von geringfügiger Beschäftigung in der IEB. Sie geht dabei der Frage nach, inwiefern Personen mit längeren Pausen der Beschäftigung und somit der Verdienstzahlung, sogenannte Springer, die Angaben auf Basis der BA-Statistik bezüglich der Anzahl von Minijobs beeinflussen.

Die IEB wird anhand der schwach anonymisierten Version der Stichprobe der Integrierten Erwerbsbiografien (SIAB) untersucht. Die SIAB ist eine zweiprozentige, repräsentative Stichprobe der IEB. Insgesamt beinhaltet der Datensatz über 1,7 Millionen Personen und unterscheidet zwischen verschiedenen Erwerbs- und Arbeitslosigkeitszuständen. Seit 1999 ist der Zustand Minijob erfasst. Er lässt sich durch die Variable „erwstat“ und deren Ausprägungen „109 Geringfügig Beschäftigte“ und „209 Geringfügig Beschäftigte mit Haushaltsscheckverfahren gemeldet“ identifizieren.

Um die Anzahl der Minijobs in den Jahren 2013 und 2014 zu messen, wird wie folgt vorgegangen. Zunächst werden Minijobmeldungen der beiden Jahre selektiert und das in der SIAB vorhandene Episodensplitting aufgehoben, sodass der Datensatz eine Beobachtung (d.h. einen Spell) pro Minijob aufweist. Anschließend wird die Häufigkeit geringfügiger Beschäftigung im Monat April bestimmt, um die Vergleichbarkeit mit der V(S)E zu gewährleisten. Hierbei werden verschiedene Varianten der Messung für Meldungen im April eines Jahres angewandt:

- i. Beginn bis einschließlich dem 31. März und Ende ab einschließlich dem 1. Mai
- ii. Beginn ab einschließlich dem 1. April und Ende bis einschließlich dem 30. April
- iii. Beginn bis einschließlich dem 31. März und Ende bis einschließlich dem 30. April
- iv. Beginn ab einschließlich dem 1. April und Ende ab einschließlich dem 1. Mai

Die Erfassung von Minijobmeldungen in den Integrierten Erwerbsbiografien (IEB)

wobei Messungsart (i) jene der Verdienststrukturerhebung (VSE) ist. Die Anzahl der Minijobs wird für jede Variante getrennt für Meldungen mit positivem Lohn und Meldungen mit einem Lohn von null ermittelt. Letzteres sind Unterbrechungsmeldungen, die nach einer 4-wöchigen Beschäftigungspause erfolgen und welche in § 9 der Verordnung über die Erfassung und Übermittlung von Daten für die Träger der Sozialversicherung (DEÜV) und § 7 Abs. 3 Satz 3 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch geregelt sind, wozu beispielsweise Elternzeit zählt. Sie umfassen jene Springer, die in der IEB identifiziert werden können. Gegebenenfalls nicht identifiziert werden können Situation, in denen Arbeitnehmer/-innen de facto in einem bestimmten Monat keinen Lohn erhalten, dies vom Arbeitgeber jedoch nicht gemeldet wird, da keiner der oben angesprochenen Gründe für eine Unterbrechungsmeldung vorliegt.

Die Auszählungen ergeben:

Tabelle 1

Anzahl Minijobs 2013, SIAB

Messungsvariante/ Art des Minijobs	(i)	(ii)	(iii)	(iv)	Gesamt
Lohn: positiv	122 866 (6 143 300)	1 637 (81 850)	10 773 (538 650)	7 910 (395 500)	143 186 (7 159 300)
Springer	343 (17 150)	141 (7 050)	52 (2 600)	112 (5 600)	648 (32 400)
Gesamt	123 209 (6 160 450)	1 778 (88 900)	10 825 (541 250)	8 022 (401 100)	143 834 (7 191 700)
davon Springer (in %)	0,28	7,93	0,48	1,40	0,45

Quelle: SIAB 1975-2014, eigene Berechnungen. – Angegeben sind die Zahlen aus der SIAB (2%-Stichprobe der IEB) sowie in Klammern die Zahlen aus der SIAB mit 50 multipliziert, entsprechend der Gesamtbevölkerung.

Tabelle 2

Anzahl Minijobs 2014, SIAB

Messungsvariante/ Art des Minijobs	(i)	(ii)	(iii)	(iv)	Gesamt
Lohn: positiv	122 816 (6 140 800)	1 650 (82 500)	9 695 (484 750)	7 248 (362 400)	141 409 (7 070 450)
Springer	291 (14 550)	140 (7 000)	62 (3 100)	110 (5 500)	603 (30 150)
Gesamt	123 107 (6 155 350)	1 790 (89 500)	9 757 (487 850)	7 358 (367 900)	142 012 (7 100 600)
davon Springer (in %)	0,24	7,82	0,64	1,50	0,42

Quelle: SIAB 1975-2014, eigene Berechnungen. – Angegeben sind die Zahlen aus der SIAB (2%-Stichprobe der IEB) sowie in Klammern die Zahlen aus der SIAB mit 50 multipliziert, entsprechend der Gesamtbevölkerung.

Es lässt sich feststellen, dass alle Kennzahlen für geringfügige Beschäftigung in den Jahren 2013 und 2014 sehr ähnlich sind. Unter Nutzung der VSE Messungsmethode (i) ergibt sich, dass die Anzahl von Minijobs in beiden Jahren bei knapp 6,2 Millionen lag. Davon sind im Jahr 2013 0,28 Prozent und im Jahr 2014 0,24 Prozent als Springer klassifiziert. Insgesamt zählt man im SIAB etwas über 7 Millionen geringfügige Beschäftigten (Spalten- und Zeilentotal) pro Jahr. Der Anteil von Springern ist insbesondere hoch für Meldungen, die nur im April liegen (Variante (ii)). Er beträgt für beide Jahre knapp 8 Prozent. Für die restlichen Messmethoden liegt der Wert zwischen 0,48 und 1,50 Prozent.

Die Unterscheidung von Minijobmeldungen nach Beschäftigten im gewerblichen Bereich und in Privathaushalten ergibt, dass geringfügige Beschäftigung in Privathaushalten mit einem Anteil von 4 Prozent aller geringfügigen Beschäftigten relativ selten vorkommt (Tabellen A.1 und A.2). Als Springer klassifizierte Meldungen treten in Privathaushalten gar nicht auf. Die in den Tabellen 1 und 2 genannten Zahlen für Springer sind somit ausschließlich auf den gewerblichen Bereich zurückzuführen.

Die Erfassung von Minijobmeldungen in den Integrierten Erwerbsbiografien (IEB)

Insgesamt zeigt die Untersuchung, dass der Anteil von Springern über alle Messvarianten niedrig ist, so dass Personen mit längeren Pausen der Beschäftigung und somit der Verdienstzahlung die auf Basis der BA-Statistik ermittelten Werte kaum beeinflussen.

Anhang

Verordnung über die Erfassung und Übermittlung von Daten für die Träger der Sozialversicherung (Datenerfassungs- und -übermittlungsverordnung - DEÜV)

Stand: Neugefasst durch Bek. v. 23. 1.2006 | 152;

zuletzt geändert durch Art. 18 G v. 11.11.2016 | 2500

§ 9 Unterbrechungsmeldung

(1) Wird eine versicherungspflichtige Beschäftigung durch Wegfall des Anspruchs auf Arbeitsentgelt für mindestens einen Kalendermonat unterbrochen und wird eine der in § 7 Abs. 3 Satz 3 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch genannten Leistungen bezogen, Elternzeit in Anspruch genommen oder Wehrdienst oder Zivildienst geleistet, ist für den Zeitraum bis zum Wegfall des Entgeltanspruchs innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf des ersten Kalendermonats eine Unterbrechungsmeldung zu erstatten. Endet die Beschäftigung während der Unterbrechung, ist eine Abmeldung nach § 8 zu erstatten.

(2) Endet in den Fällen des Absatzes 1 die Beschäftigung in dem auf den Wegfall des Entgeltanspruchs folgenden Kalendermonat, ist für den Zeitraum bis zum Wegfall innerhalb von sechs Wochen nach dem Ende der Beschäftigung eine Unterbrechungsmeldung zu erstatten. Das Ende der Beschäftigung ist nach § 8 zu melden.

Quelle: http://www.gesetze-im-internet.de/de_v/BJNR034310998.html, abgerufen am 20.04.2018

Die Erfassung von Minijobmeldungen in den Integrierten Erwerbsbiografien (IEB)

Sozialgesetzbuch (SGB) Viertes Buch (IV) - Gemeinsame Vorschriften für die Sozialversicherung - (Artikel I des Gesetzes vom 23. Dezember 1976, BGBl. I S. 3845)

§ 7 Beschäftigung, Abs. 3

(3) Eine Beschäftigung gegen Arbeitsentgelt gilt als fortbestehend, solange das Beschäftigungsverhältnis ohne Anspruch auf Arbeitsentgelt fortdauert, jedoch nicht länger als einen Monat. Eine Beschäftigung gilt auch als fortbestehend, wenn Arbeitsentgelt aus einem der Deutschen Rentenversicherung Bund übertragenen Wertguthaben bezogen wird. Satz 1 gilt nicht, wenn Krankengeld, Krankentagegeld, Verletztengeld, Versorgungskrankengeld, Übergangsgeld, Pflegeunterstützungsgeld oder Mutterschaftsgeld oder nach gesetzlichen Vorschriften Erziehungsgeld oder Elterngeld bezogen oder Elternzeit in Anspruch genommen oder Wehrdienst oder Zivildienst geleistet wird. Satz 1 gilt auch nicht für die Freistellung nach § 3 des Pflegezeitgesetzes.

Quelle: http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_4/_7.html, abgerufen am 20.04.2018

Tabelle A.1

Anzahl Minijobs in Privathaushalten 2013, SIAB

Messungsvariante/ Art des Minijobs	(i)	(ii)	(iii)	(iv)	Gesamt
Privathaushalte	5 205 (260 250)	20 (1 000)	248 (12 400)	162 (8 100)	5 635 (281 750)
Gesamt	123 209 (6 160 450)	1 778 (88 900)	10 825 (541 250)	8 022 (401 100)	143 834 (7 191 700)
Davon Privathaushalte (in %)	4,22	1,12	2,29	2,02	3,92

Quelle: SIAB 1975-2014, eigene Berechnungen. – Angegeben sind die Zahlen aus der SIAB (2%-Stichprobe der IEB) sowie in Klammern die Zahlen aus der SIAB mit 50 multipliziert, entsprechend der Gesamtbevölkerung.

Tabelle A.2

Anzahl Minijobs in Privathaushalten 2014, SIAB

Messungsvariante/ Art des Minijobs	(i)	(ii)	(iii)	(iv)	Gesamt
Privathaushalte	5 361 (268 050)	29 (1 450)	252 (12 600)	172 (8 600)	5 814 (290 700)
Gesamt	123 107 (6 155 350)	1 790 (89 500)	9 757 (487 850)	7 358 (367 900)	142 012 (7 100 600)
Davon Privathaushalte (in %)	4,35	1,62	2,58	2,34	4,09

Quelle: SIAB 1975-2014, eigene Berechnungen. – Angegeben sind die Zahlen aus der SIAB (2%-Stichprobe der IEB) sowie in Klammern die Zahlen aus der SIAB mit 50 multipliziert, entsprechend der Gesamtbevölkerung.